



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/071/2017 / öffentlich**

### **Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 "Mückenkamp" der Stadt Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Planungs- und Umweltausschuss	07.06.2017
Verwaltungsausschuss	14.06.2017

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 231 „Mückenkamp“ der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen. Diese beiden Verfahrensschritte sollen gleichzeitig durchgeführt werden.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21. September 2016 soll zur Entwicklung einer Wohnbaufläche südlich des Mückenkamps, nördlich des Oldenburger Rings und östlich des Streek ein Bebauungsplan im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit der IDB Oldenburg mbH & CoKG aufgestellt werden.

Mit der Verfahrensbearbeitung wurde vom Antragsteller das Planungsbüro Luxplanung, Oldenburg, beauftragt, das in Abstimmung mit dem Antragsteller und der Stadt Friesoythe den Vorentwurf für den Bebauungsplan erstellt hat. Aufgrund der unmittelbaren Lage an der Entlastungsstraße sowie am Wasserzug Streek mit der in Aufstellung befindlichen Überschwemmungsgebietsverordnung sind intensive Erörterungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der Unteren Wasserbehörde und der Wasseracht zur Abstimmung der Rahmenbedingungen geführt worden. Zum Vorentwurf soll nunmehr die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden durchgeführt werden. Danach wird die Planung erneut den politischen Gremien zur Fassung des Auslegungsbeschlusses für die öffentliche Auslegung vorgelegt.

Ausfertigungen der Entwürfe der Begründung und der Planzeichnung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen (Kostenübernahme durch IDB)
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

#### **Anlagen**

Begründung B 231  
Planzeichnung B 231  
Bürgermeister

